

**Anlage RL zum TOP Ö17: Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) in der Entwurfsfassung vom 20.06.2023**

**Richtlinien der Stadt Erlangen  
zum Vollzug des § 5 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)  
- Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze -**

- (1) Für Bauvorhaben, die fußläufig gut an den öffentlichen Verkehr, Mobilpunkte oder an Radschnellverbindungen angebunden sind, kann die nach der Richtzahlentabelle (Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen - Stellplatzsatzung, StS) ermittelte Anzahl an notwendigen Stellplätzen nach Maßgabe von Abs. 2 gemindert werden. Als fußläufig gilt eine fußläufige Entfernung im Sinne des Nahverkehrsplans und nicht nach Luftlinienentfernung.
- (2) Die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze kann, je nach Qualität der dargestellten Anbindungen des betreffenden Standortes zum Zeitpunkt des Bauantrags, unter Berücksichtigung der Anlagen zu dieser Richtlinie (Karten zur Anbindung an Mobilitätsstationen und ÖPNV-Haltestellen) wie folgt reduziert werden:

<b>Qualität</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Reduzierung notwendig herzustellender Stellplätze um:</b>
<b>Anbindung an den ÖPNV</b>		
Sehr gut	Fußläufige Anbindung an einen Bahnhof/Straßenbahnhaltestelle	15%
Gut	Fußläufige Anbindung an eine Bushaltestelle <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedienzeiten werktags mind. zwischen 6-18 Uhr und</li> <li>- mit mind. 10 Minutentakt in der Hauptverkehrszeit zwischen 6-8 Uhr und 16-18 Uhr</li> </ul>	10%
Standard	Fußläufige Anbindung an eine Bushaltestelle <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedienzeiten werktags mind. zwischen 6-18 Uhr und</li> <li>- mit mind. 20 Minutentakt in der Hauptverkehrszeit zwischen 6-8 und 16-18 Uhr</li> </ul>	5%
<b>Anbindung an Mobilitätsstationen (z.B. Mobilpunkt)</b>		
Gut	Fußläufige Anbindung an einen Mobilpunkt	10%
<b>Anbindung an Radschnellverbindungen (RSV)</b> <i>RSV haben in der Regel eine Mindestlänge von 5km und sind in der Regel getrennt von Flächen anderer Verkehrsarten.</i>		
Gut	Fußläufige Anbindung zum Netz der Radschnellverbindungen	10%
<b>Anbindung an einen Nahversorger</b> <i>Als Nahversorger ist ein marktgängiger Lebensmittelmarkt mit Gütern des täglichen Bedarfs gemeint.</i>		
Gut	Fußläufige Anbindung an einen Nahversorger	10%

- (3) Können für ein Bauvorhaben mehrere ÖPNV-Qualitätskriterien geltend gemacht werden, gilt nur das höchste Kriterium; eine Aufsummierung ist nicht möglich.

**Anlage RL zum TOP Ö17: Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) in der Entwurfsfassung vom 20.06.2023**

- (4) Die Anzahl notwendiger Stellplätze kann gemäß Abs. 2 zusammengekommen max. um 35 % reduziert werden.
- (5) Die Anzahl der herzustellenden Kfz-Stellplätze kann darüber hinaus nach Einzelfallprüfung durch ein Mobilitätskonzept nach Maßgabe der folgenden Liste reduziert werden. Die Anzahl der herzustellenden Kfz-Stellplätze durch ein Mobilitätskonzept kann zusammengekommen max. um 45 % reduziert werden. Die Liste ist nicht abschließend. Weitere Maßnahmen können der Stadtverwaltung vorgelegt und im Einzelfall geprüft werden.

<b>Maßnahmen eines Mobilitätskonzeptes</b>		
<i>Wohnen (Zahlen 1.1 bis 1.10 der Richtzahlentabelle)</i>		
<b>ÖPNV-Vergünstigungen</b>		
- Vergünstigungen / Zuschüsse zu regulären Tickets für mind. 10 % der Wohneinheiten	- Nachweis des Angebots für Mieter*innen mit den Reduzierungen	20 %
<b>Carsharing</b>		
- Vorhalten von 1 Carsharing-Fahrzeug je 20 herzustellender Stellplätze	- Vertrag mit Carsharing-Anbieter	Variante 1: 20%
- Variante 1: Ausschließlich Zugriff für Bewohner*innen der Anlage		
- Variante 2: Zugriff für Personen ohne Bezug zur Wohnanlage	- Variante 2: Zusätzlicher Nachweis über zusätzliche Nutzungsoptionen	Variante 2: 25
<b>Fahrradverkehr</b>		
- Erhöhtes Angebot an abschließbaren und witterungsgeschützten Abstellanlagen	- Nachweis der Baupläne	5 %
- Radfördernde Infrastruktur bei Mehrparteienhäusern: Verleih von Spezialrädern / Anhängern (z.B. Lastenfahrräder)	- Nachweis der Pläne	5 %
<b>Gewerbe</b>		
<b>ÖPNV-Vergünstigungen:</b>		
- Variante 1: JobTickets bei mind.10% der Beschäftigten	- Variante 1: Verträge mit Verkehrsunternehmen	Variante 1 oder 2: 20 %
- Variante 2: Vergünstigungen / Zuschüsse zu regulären Tickets bei mind. 10 % der Beschäftigten	- Variante 2: Nachweis des Angebots für Beschäftigte mit den Reduzierungen	

**Anlage RL zum TOP Ö17: Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) in der Entwurfsfassung vom 20.06.2023**

<b>Carsharing</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhalten von 1 Carsharing-Fahrzeug je 20 herzustellender Stellplätze</li> <li>- Variante 1: Ausschließlich Zugriff für Mitarbeitende</li> <li>- Variante 2: Zugriff für Personen ohne Bezug zum Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertrag mit Carsharing-Anbieter</li> <li>- Variante 2: Zusätzlicher Nachweis über zusätzliche Nutzungsoptionen</li> </ul>	<p>Variante 1: 20 %</p> <p>Variante 2: 25 %</p>
<b>Carpooling / Fahrgemeinschaften</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Variante 1: Informationsseite oder unternehmenseigene App zur Bildung von Fahrgemeinschaften</li> <li>- Variante 2: Reservierung von gebäudenahen Stellplätzen für Fahrgemeinschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Variante 1: Links zu Websites / Apps oder Informationsmaterial für Beschäftigte</li> <li>- Variante 2: Nachweis der Stellplatzreservierungen</li> </ul>	<p>Variante 1: 5 %</p> <p>Variante 2: 5 %</p>
<b>Parkplatzmanagement</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monetäre Bewirtschaftung aller eigenen Stellplätze (außer der Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge und für Fahrgemeinschaften) zu mind. den gleichen Konditionen wie im angrenzenden Straßenraum. Gibt es im angrenzenden Straßenraum keine monetäre Bewirtschaftung, so kann diese Maßnahme nicht angewandt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis / Abrechnungen der Bewirtschaftung</li> </ul>	<p>15 %</p>
<b>Fahrradverkehr</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radfördernde Infrastruktur: Abschließbare Räume oder Fahrradboxen</li> </ul>	<p>Jeweils Nachweis der Baupläne</p>	<p>3 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radfördernde Infrastruktur: Duschen und Umkleiden</li> </ul>		<p>2 %</p> <p>Reduzierung um 5% bei Nachweis beider Optionen</p>
<b>Information und Kommunikation</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitales Mobilitätsportal in mind. dem Haupteingangsbereich mit Abfahrtszeiten der</li> </ul>	<p>Nachweis des Portals</p>	<p>5 %</p>

**Anlage RL zum TOP Ö17: Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) in der Entwurfsfassung vom 20.06.2023**

umliegenden ÖPNV-Haltestelle/n		
--------------------------------	--	--

- (6) Die prozentuale Reduzierung aus Abs. 4 und Abs. 5 bezieht sich auf die nach der Richtzahltabelle (Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen - Stellplatzsatzung, StS) ermittelte Anzahl an notwendigen Stellplätzen. Die Anzahl herzustellender Stellplätze kann insgesamt max. um 80 % reduziert werden.

Erlangen, den TT.MM.JJJJ

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister